

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 12.05.2020

Beschluss: 112/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2020-2028.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2020 - 2028

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2020 den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist die nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	

Stadt Hecklingen

Gesamt	
--------	--

Anlagenverzeichnis:

Haushaltskonsolidierungskonzept
Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan
Aufstellung Konsolidierungsmaßnahmen